

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Einführung eines neuen Baumgrabsystems Friedhof Fahrenzhausen**

#### **Sachverhalt**

Von Seiten vieler Angehöriger wird vermehrt der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen wie z. B. Baumgräber (als naturnahe Alternative) angefragt. Derzeit können Baumbestattungen nur als Einzelgrabstätten angeboten werden. Um die Wünsche der Bürger umzusetzen wurde ein alternatives Baumgrabsystem für 2 – 4 Urnen pro Grabstätte bei den Nachbargemeinden Allershausen und Unterschleißheim in Augenschein genommen. Herr Petzold von der Firma Weiher stellt in der Sitzung einen entsprechenden Entwurf für den Friedhof Fahrenzhausen vor. Die Präsentation liegt der Vorlage zur Sitzung bei.

Das Urnenerdgrabsystem besteht aus einem Edelstahlrohr und einem Verschlussdeckel aus Bronzeguss mit einer Gestaltung aus unterschiedlichen Symbolen, wird als „Siegel“ bezeichnet. Die Schrift auf dem Bronzeguss ist wesentlich haltbarer zum Vergleich einer Steinplatte. Das Edelstahlrohr hat einen Durchmesser von 27,8 cm. Die Tiefe beträgt bei einer Partnergrabstätte 0,75 m (2 Urnen), bei einer Familiengrabstätte 1,30 m (4 Urnen). Durch den festen Rahmen des Rohres sacken die Gräber nicht ab, wenn die Urnen verrotten. Die Grabstellen mit dem Verschlussdeckel bleiben ebenerdig und die Rasenpflege kann ungehindert weitergeführt werden. Die Namensschilder auf dem Verschlussdeckel können nach dem Ablauf eines Grabes (nach Ruhefrist) ausgetauscht werden. Es sollen zunächst 12 Urnengräber angeboten werden.

### **2 Haushalt 2026: Aufstellung des Haushaltsplanes mit Anlagen sowie Erlass der Haushaltssatzung**

#### **Sachverhalt**

Der durch die Verwaltung erstellte Haushaltsplan mit Anlagen und Haushaltssatzung wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt, wurden bereits vorberaten. Die vorgebrachten Änderungen sind in den beiliegenden Anlagen eingearbeitet.

Der Haushalt 2026 der Gemeinde Fahrenzhausen stellt sich wie folgt dar:

Vergleich mit Haushaltsansatz Vorjahr:

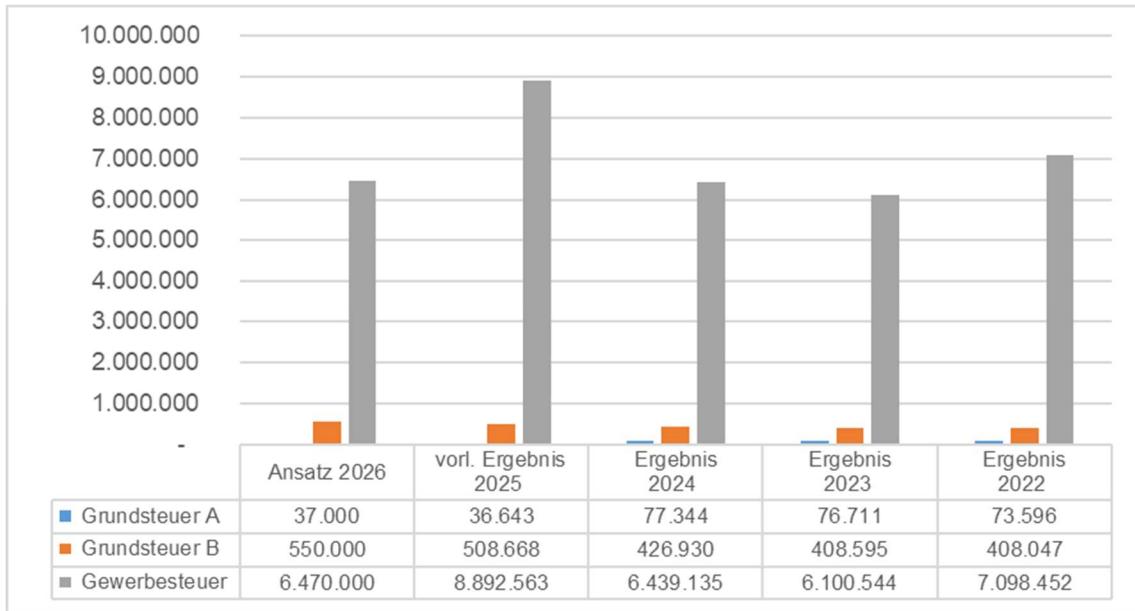
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Haushaltsansatz 2026	17.719.420	9.108.000	26.827.420
Haushaltsansatz 2025	16.722.100	5.877.500	22.599.600
<b>Veränderung</b>	<b>997.320</b>	<b>3.230.500</b>	<b>4.227.820</b>
Veränderung in %	5,96	54,96	18,71

### **1. Einnahmen im Verwaltungshaushalt**

#### **• Realsteuern:**

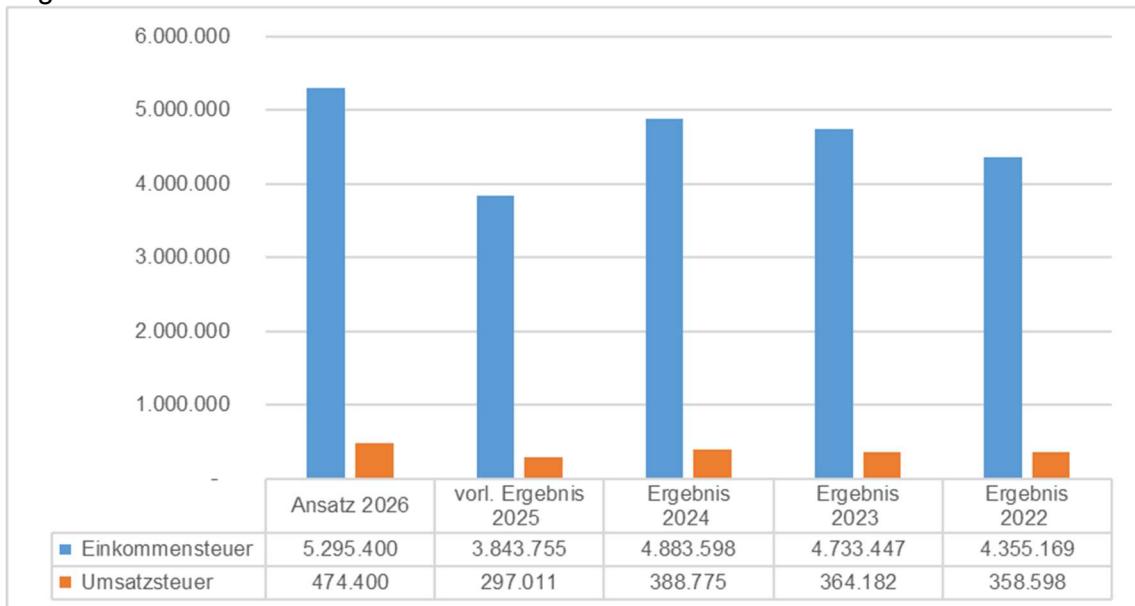
Die Realsteuerhebesätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A: 250 v.H.
- Grundsteuer B: 250 v.H.
- Gewerbesteuer: 350 v.H.

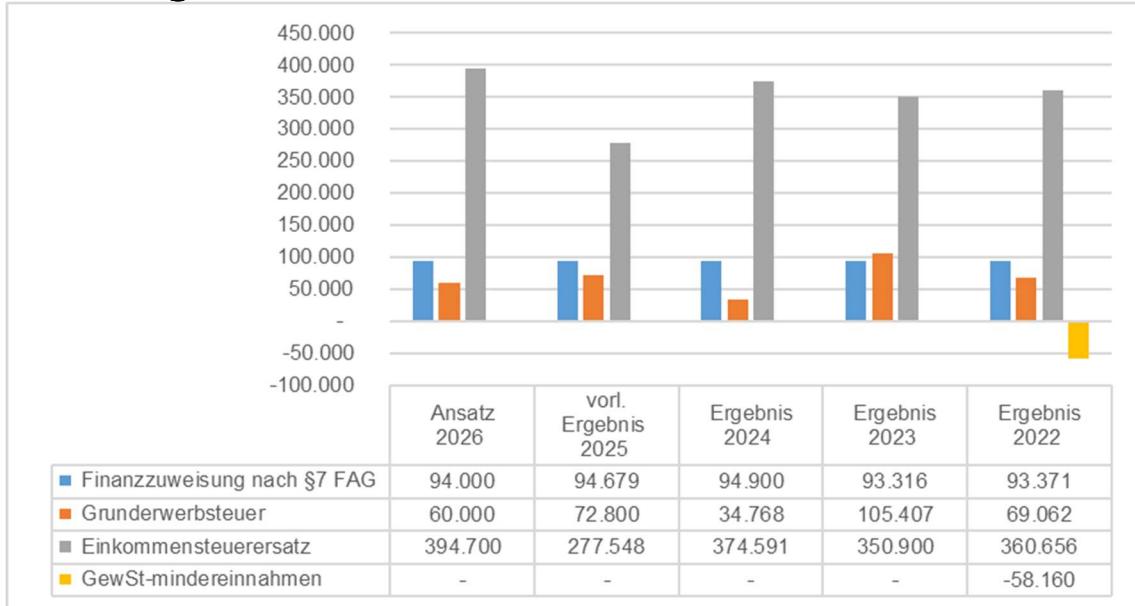


- **Gemeinschaftssteuern:**

Die Ansätze wurden aufgrund der aktuellsten Prognosen des Statistischen Landesamtes angesetzt.

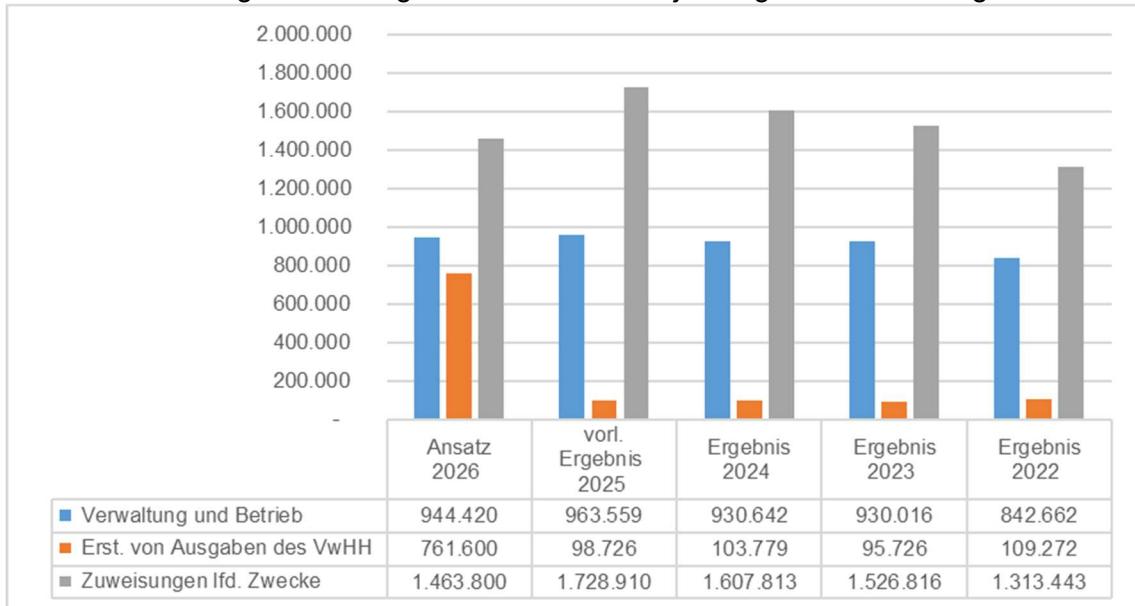


- Zuweisungen:**



- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Erstattungen und Zuweisungen:**

Seit 2025 werden die Personalkosten der Reinigungskräfte, sowie der Hausmeister zentral verbucht und per Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Einrichtungen über Verrechnungs-Haushaltsstellen verteilt (siehe Ausgaben VwHH). Dadurch werden die Kosten zukünftig stundengenau auf die jeweiligen Einrichtungen verteilt.

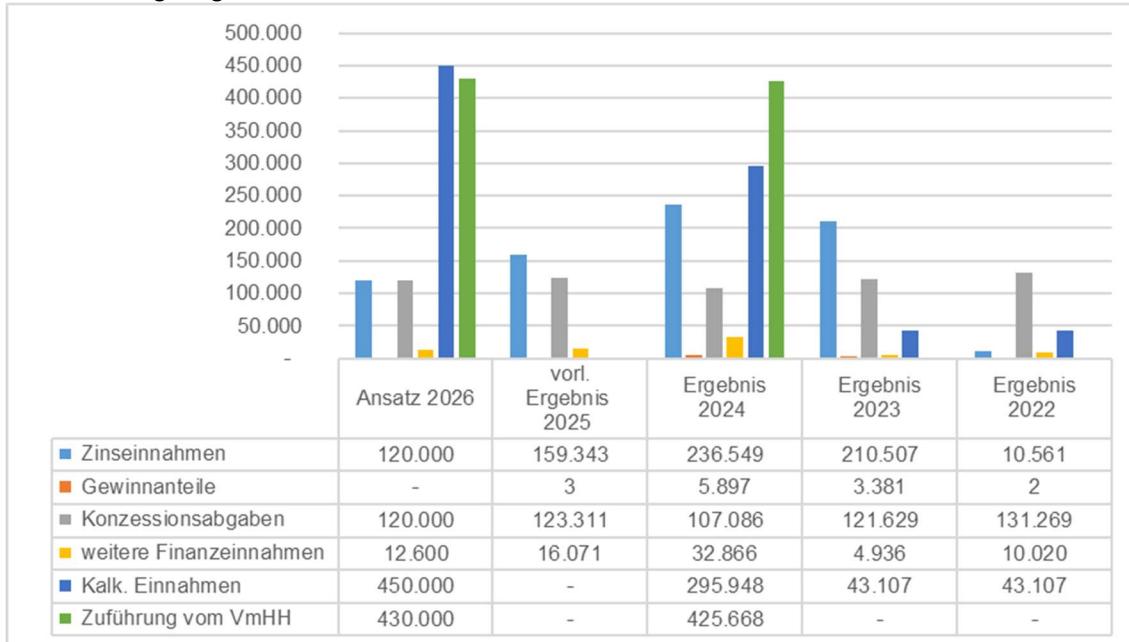


- Sonstige Finanzeinnahmen:**

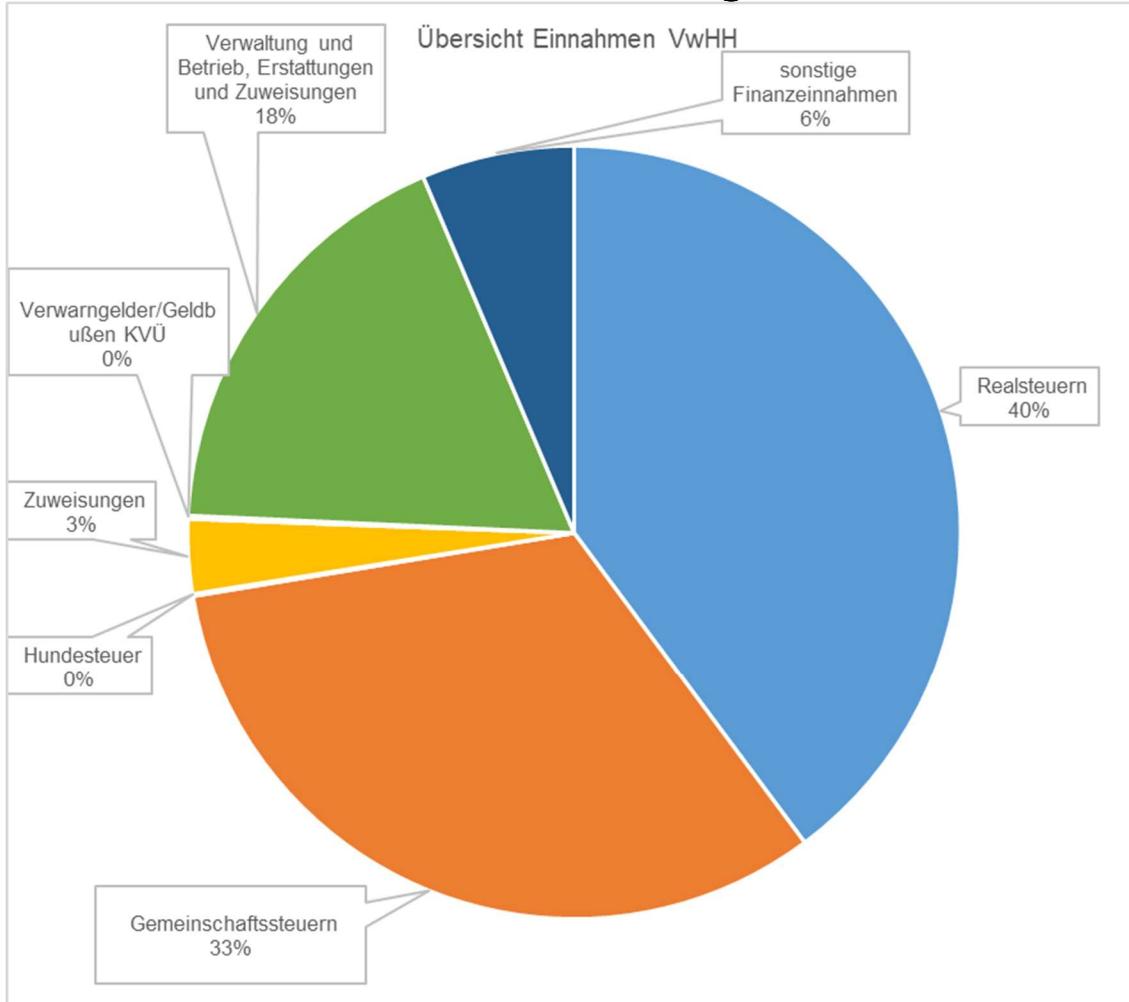
Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, konnte die Gemeinde seit 2023 gute Zinserträge erwirtschaften (Rücklagen). Ab 2026 werden weniger Zinsen erwartet, da voraussichtlich ein größerer Rücklagenverzehr eintreten wird und keine Anlagen mehr erfolgen.

Der Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich positiv abgeschlossen werden. Es bedarf aus aktueller Sicht keiner regulären Zuführung vom Vermögenshaushalt. Dennoch muss die Unterdeckung im Bereich Abwasserversorgung (Kostenrechnende Einrichtung) aus

den Rücklagen gedeckt werden.



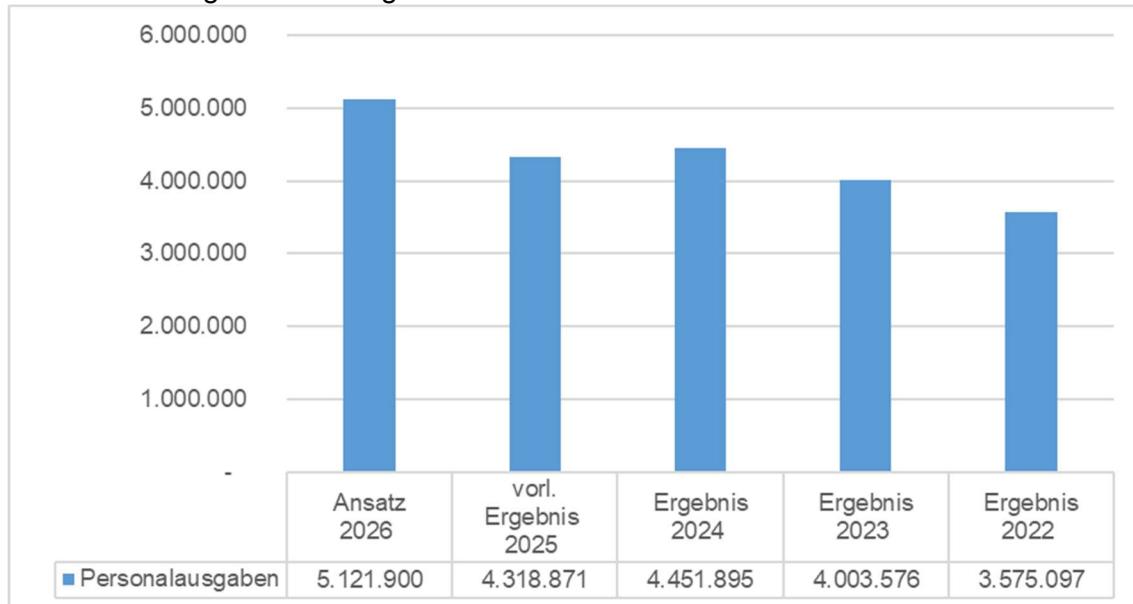
- **Verhältnis Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt:**



## 2. Ausgaben im Verwaltungshaushalt

- **Personalausgaben:**

Die zuletzt beschlossenen Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst erhöhen die Personalausgaben. Bei vorliegendem Ansatz handelt es sich um einen SOLL-Ansatz. Der IST-Ansatz wird geringer ausfallen, da zeitweise nicht besetzte Stellen im Zusammenhang mit möglichen Personalwechsel nicht vorhersehbar sind.



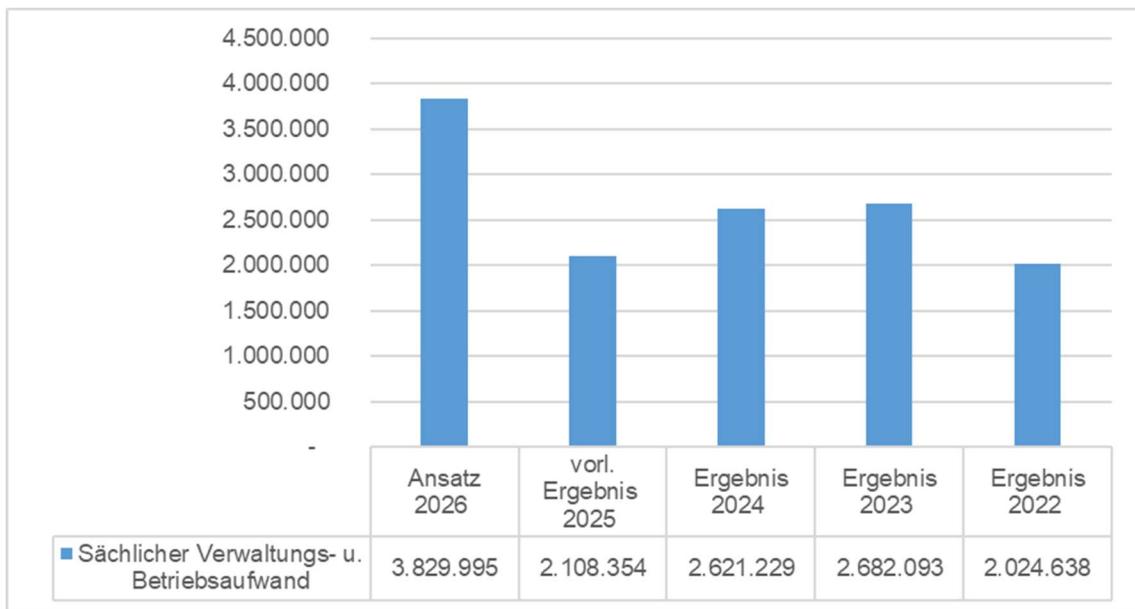
Die Personalkosten lassen sich auf folgende Einrichtungen der Gemeinde aufteilen:

	Ansatz 2026	vorl. Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Bürgermeister/Gemeinderat	172.500	152.175	148.171	150.401	156.001
Hauptverwaltung	498.800	490.145	520.382	423.734	344.398
Finanzverwaltung/Kasse	365.100	307.006	324.281	273.266	325.594
Standesamt/Wahlen	8.000	2.644	2.194	6.106	3.480
Einrichtungen Verwaltung	658.000	578.678	140.028	57.433	30.258
Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	94.600	85.159	92.810	81.522	64.772
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	305.800	241.123	223.275	183.203	184.018
Brandschutz	11.700	12.553	12.036	11.428	10.593
Grundschule/Mittagsbetreuung	436.700	370.798	455.020	382.608	270.754
Volksbildung (Bücherei)	8.100	7.399	6.911	6.559	6.194
Einrichtungen der Jugendarbeit	1.648.700	1.362.373	1.511.088	1.436.766	1.367.912
Allg. Bauverwaltung	383.800	289.947	332.694	312.598	228.296
Gemeindestraßen/Bauhof	464.900	382.086	420.422	416.151	358.452
Abfallbeseitigung	44.600	36.586	35.600	30.651	26.532
Bestattungswesen	600	218	284	334	1.022
Mehrzweckhalle	-	-	19	52.196	49.617
Allg. Grundvermögen	-	-	174.504	181.201	150.385
Sonst. allgem. Finanzangelegen.	20.000	-	-	-	-
<b>Personalausgaben</b>	<b>5.121.900</b>	<b>4.318.871</b>	<b>4.451.895</b>	<b>4.003.576</b>	<b>3.575.097</b>

### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Aufgrund der Inflation der letzten Jahre, zeichnet sich in allen Bereichen eine kontinuierliche Kostensteigerung ab.

Seit 2025 werden die Personalkosten der Reinigungskräfte, sowie Hausmeister zentral verbucht (siehe Einnahmen VwHH) und per Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Einrichtungen über Verrechnungs-Haushaltsstellen verteilt. Dadurch werden die Kosten zukünftig stundengenau auf die jeweiligen Einrichtungen verteilt.

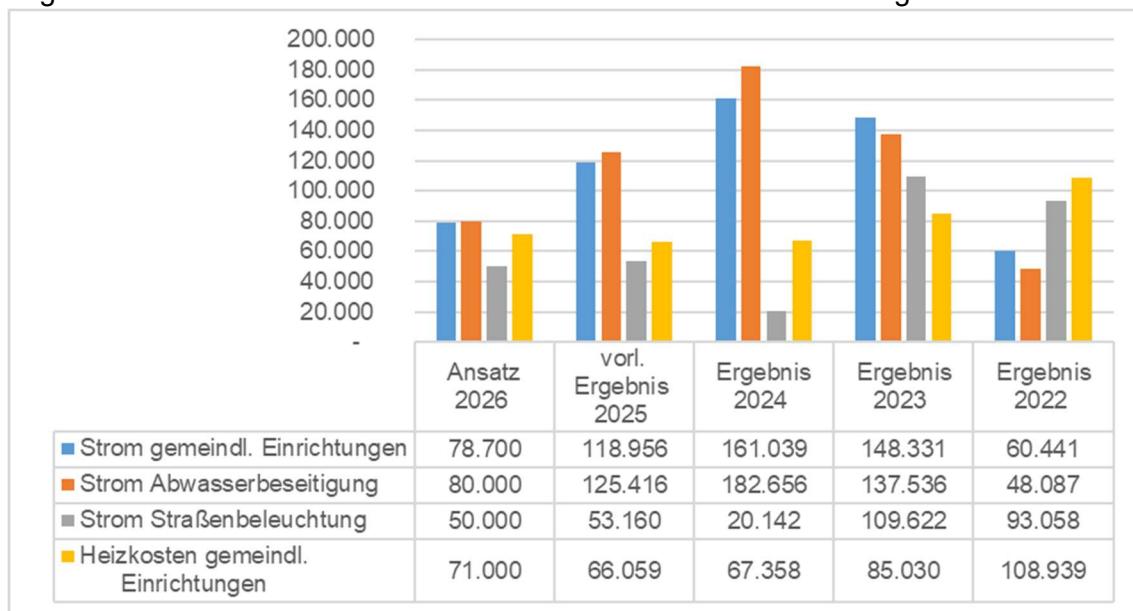


Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lässt sich auf folgende Einrichtungen

der Gemeinde aufteilen:

	Ansatz 2026	vorl. Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Bürgermeister/Gemeinderat	9.900	3.292	11.852	12.681	14.623
Hauptverwaltung	268.300	229.473	243.864	309.805	329.908
Finanzverwaltung/Kasse	71.050	29.943	38.269	38.817	65.224
Standesamt/Wahlen	13.100	8.672	8.385	7.427	9.570
Einrichtungen Verwaltung	156.140	78.893	88.415	79.251	75.270
Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	45.700	47.460	63.109	54.959	26.569
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	82.600	58.403	77.408	66.370	60.919
Feuerwehr/Brandschutz	327.345	195.070	188.264	202.536	161.721
Katastrophenschutz	2.000	-	23.795	-	-
Grundschule/Mittagsbetreuung	556.500	198.988	230.753	243.507	231.576
Übrige schulische Aufgaben	161.400	134.127	160.462	128.433	104.203
Theater und Musikpflege	250	248	248	248	248
Kulturpflege	600	520	520	520	520
Volksbildung (Bücherei)	13.900	6.133	5.826	6.414	6.911
Naturschutz	11.880	10.868	3.778	7.398	4.785
Kirchliche Angelegenheiten	190	158	95	74	69
Soziale Einrichtungen	8.000	7.472	191	6.112	217
Einrichtungen der Jugendarbeit	414.240	141.488	196.829	252.662	130.060
Bekämpfung Pandemie	-	-	-	-	2.829
Förderung des Sports	700	99	192	71	-
Sonst. Erholungseinrichtungen	700	-	-	8.610	307
Alg. Bauverwaltung	5.000	2.630	1.665	5.832	3.058
Orts- und Regionalplanung	180.000	81.342	28.999	91.267	10.176
Gemeindestraßen/Bauhof	430.830	355.330	407.446	491.433	350.962
Straßenbeleuchtung und -reinigung	50.000	53.160	20.142	109.752	30.082
Wasserläufe, Wasserbau	30.000	-	561	-	657
Abwasserbeseitigung	744.930	375.110	739.231	457.622	320.508
Abfallbeseitigung	41.160	43.259	34.037	34.039	23.464
Märkte (Adventsmarkt)	2.050	513	795	-	-
Bestattungswesen	109.500	4.403	15.755	14.129	11.986
Mehrzweckhalle	27.800	995	653	1.211	1.175
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	27.550	8.370	542	15.994	12.676
Photovoltaikanlagen	7.660	-	11	3.258	2.182
Grundbesitz	29.020	31.946	25.888	32.735	32.224
<b>Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand</b>	<b>3.829.995</b>	<b>2.108.354</b>	<b>2.621.229</b>	<b>2.682.093</b>	<b>2.024.638</b>

Darin enthalten sind u.a. die Energiekosten. Für 2026 wurde ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen. Die Kosten werden niedriger ausfallen.



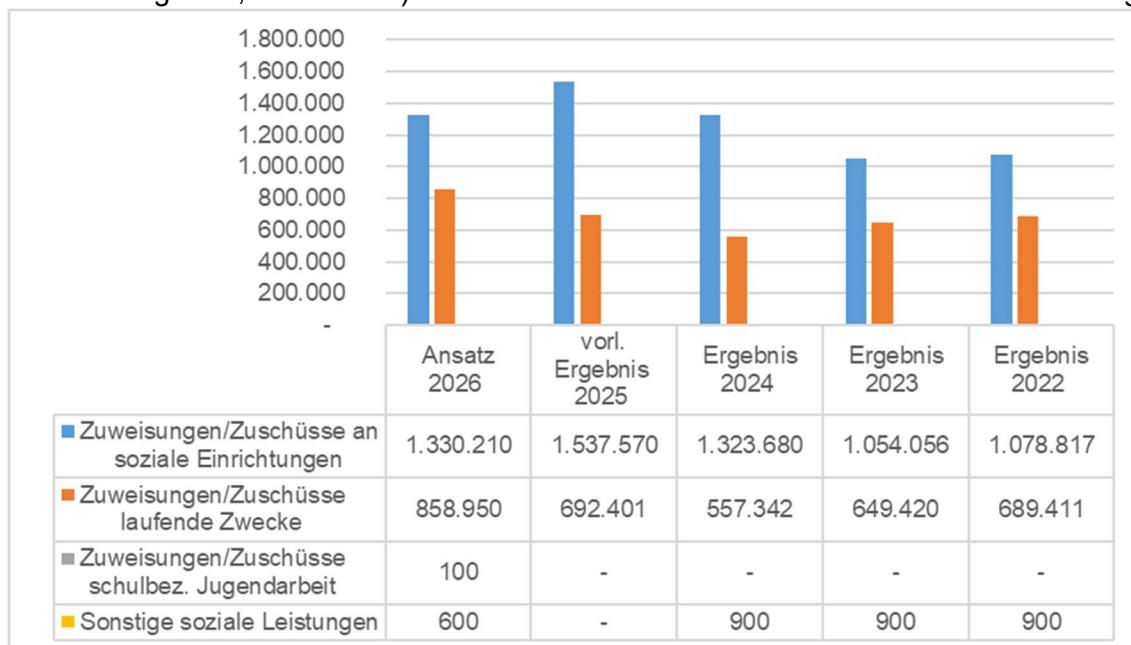
#### Gruppierungsübersicht des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Grup.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	vorl. Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
50	Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	144.250	114.190	101.060
51	Unterhalt des sonst. unbew. Vermögen	466.000	308.552	308.391
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	293.750	242.288	266.713
53	Mieten und Pachten	95.550	87.836	108.010
54	Bewirtschaftung Grundstücke	301.350	367.143	536.355
55	Haltung von Fahrzeugen	109.180	103.506	113.162
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	184.100	81.199	131.975
57	sachl. Betriebsaufwand	195.800	169.023	122.964
58	sonst. Sachausgaben	-	-	-
60	Kindergartenbedarf	12.600	11.070	12.347
62	vermischt Ausgaben	500	-	460
63	Verbrauchsmaterial	193.800	139.224	174.905
64	Steuern, Versicherungen	158.985	152.099	141.038
65	Geschäftsausgaben	464.750	276.546	242.941
66	allgem. sächl. Ausgaben	42.480	31.875	38.342
670	Erst. Ausgaben VwHH - Bund	2.100	993	2.926
671	Erst. Ausgaben VwHH - Land	1.500	772	1.413
672	Erst. Ausgaben VwHH - Gde	-	-	-
673	Erst. Ausgaben VwHH - ZV	18.000	15.991	16.211
678	Erst. Ausgaben VwHH - übrige	7.500	6.047	6.067
679	Innere Verrechnungen	687.800	-	-
68	Kalkulatorische Kosten	450.000	-	295.948
<b>Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand</b>		<b>3.829.995</b>	<b>2.108.354</b>	<b>2.621.229</b>

#### • Zuweisungen und Zuschüsse:

Enthalten sind unter anderem die Leistungen nach dem BayKiBiG, die den externen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder weitergeleitet werden. Zudem wurden die

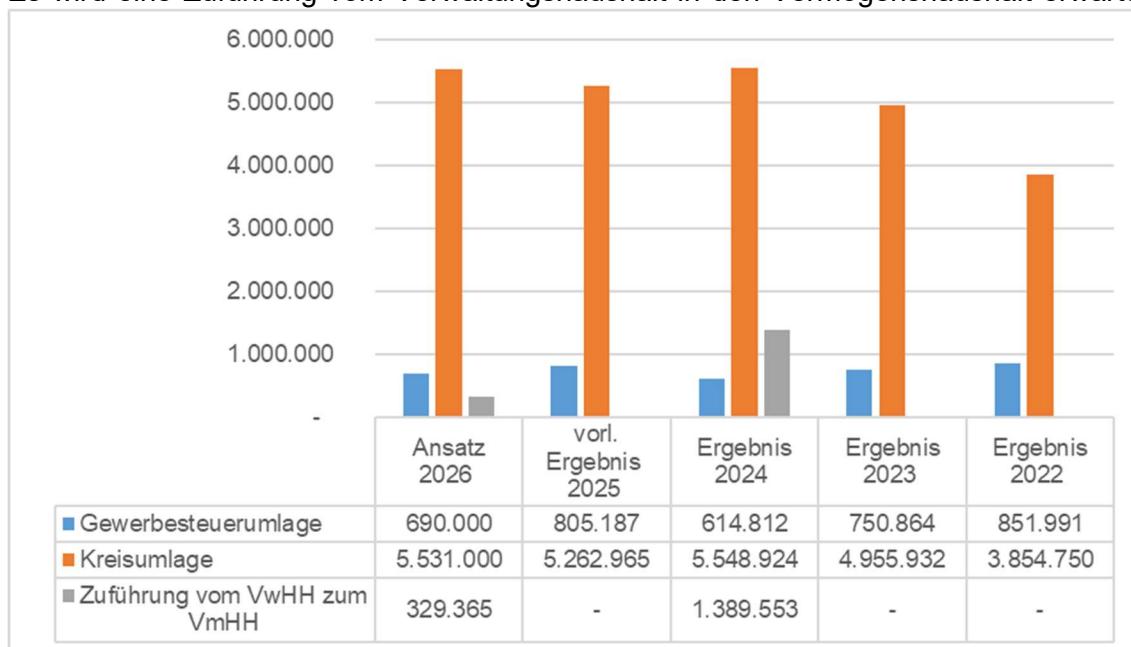
neu geschlossenen Defizitvereinbarungen (Kindergarten St. Christophorus, Waldkindergarten, Hort) in voller Höhe berücksichtigt.



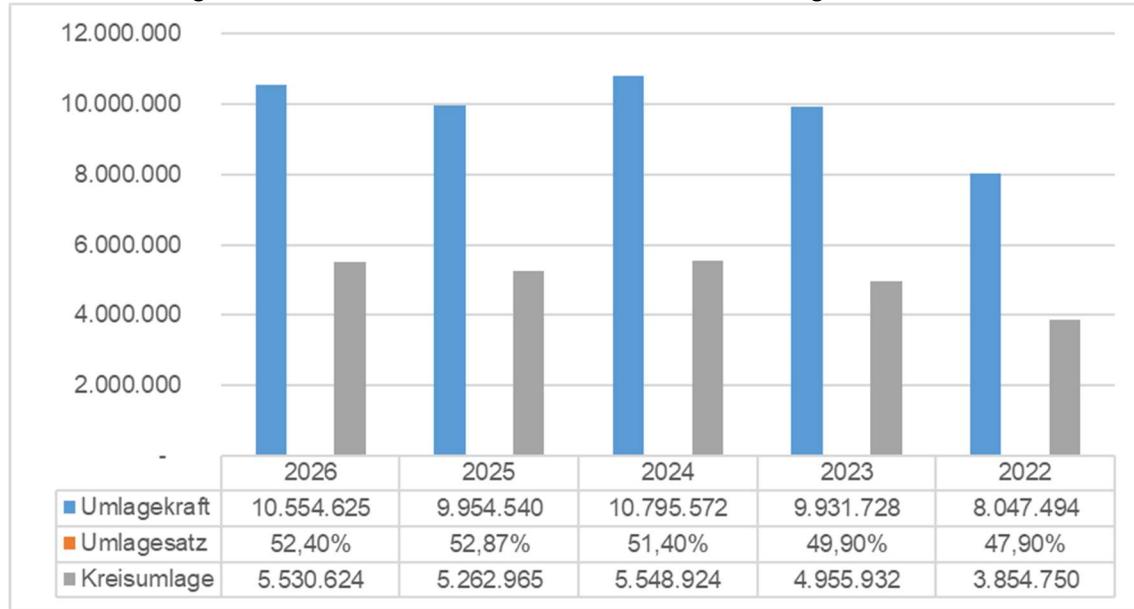
- Sonstige Finanzausgaben:**

Trotz voraussichtlicher Reduzierung des Umlagesatzes durch den Landkreis, wird sich die Kreisumlage in 2026 erhöhen. Dies hängt mit der gestiegenen Umlagekraft zusammen.

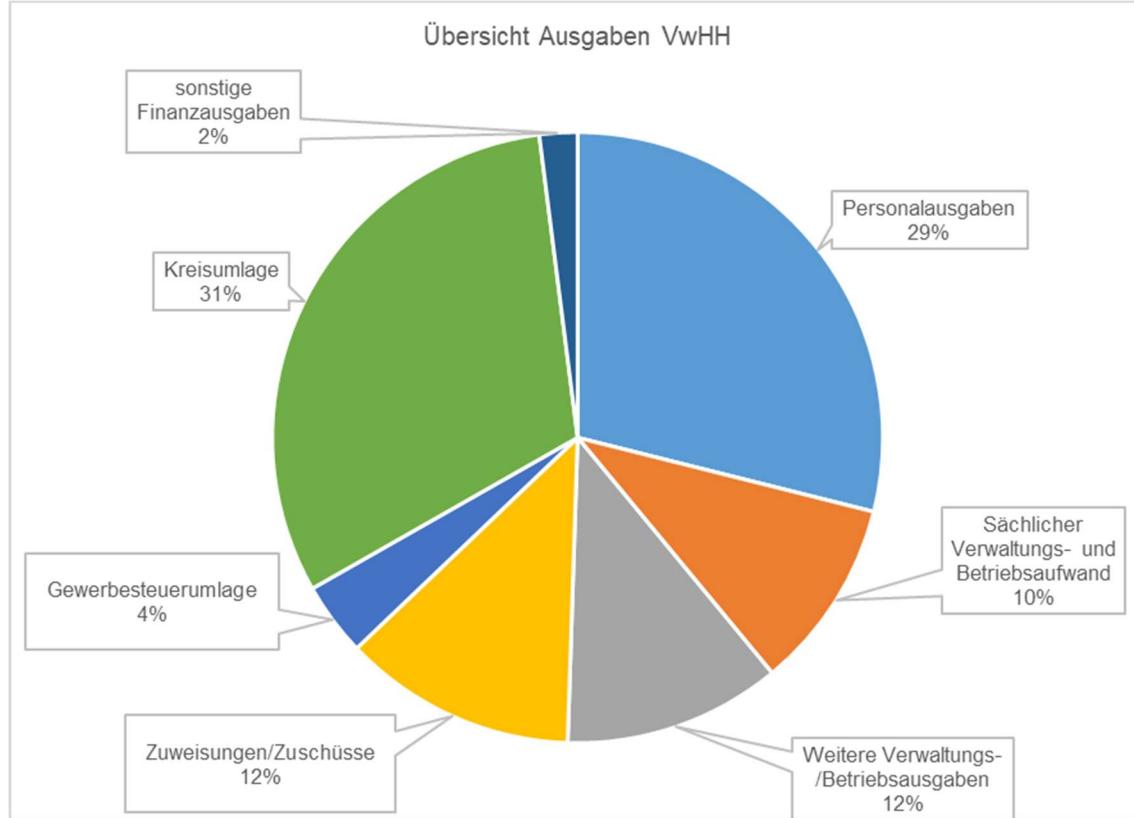
Es wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erwartet.



Die Kreisumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



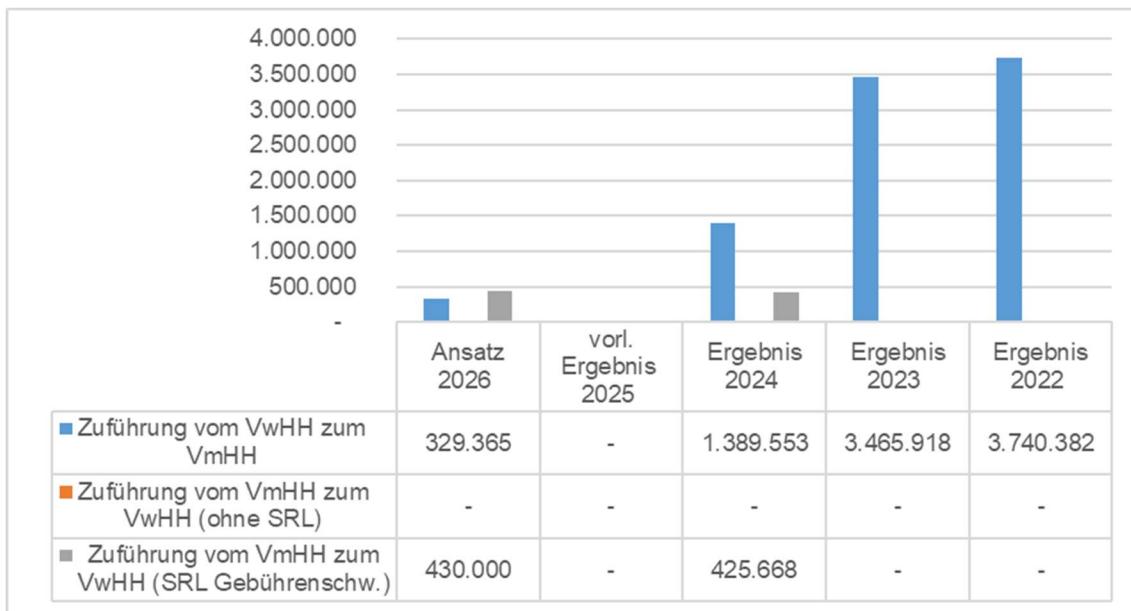
- **Verhältnis der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt:**



- **Zuführungen:**

Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass der Verwaltungshaushalt 2026 positiv ist. Eine reguläre Zuführung zum Vermögenshaushalt ist möglich.

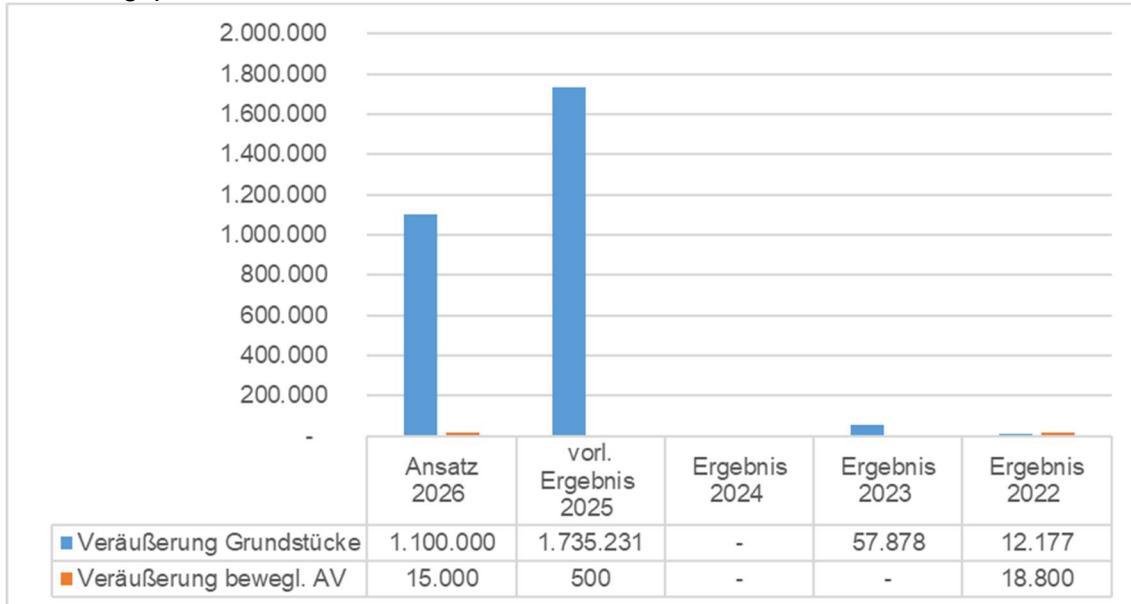
Dennoch muss die Unterdeckung der Abwasseranlage weiterhin aus den Rücklagen gedeckt werden. Die Neukalkulation der Abwassergebühren steht für 2027 an.



### 3. Einnahmen Vermögenshaushalt

- **Veräußerungen des Anlagevermögens:**

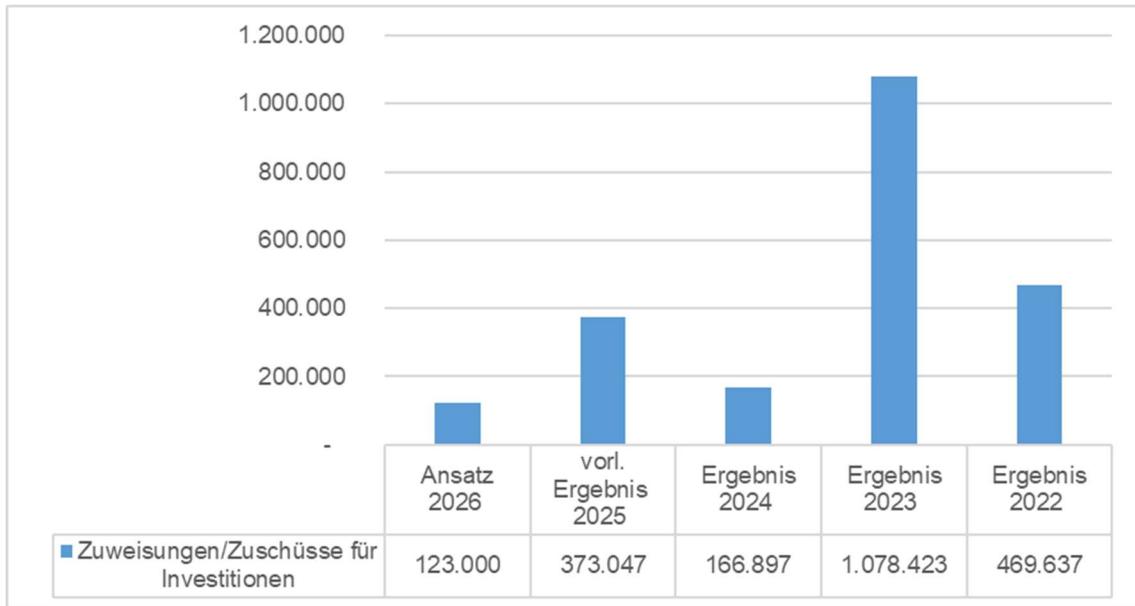
Um den künftigen Investitionsbedarf decken zu können, plant die Gemeinde Grundstücke zu veräußern. Dies schließt einzelne Baugrundstücke, sowie den Verkauf aus Bebauungsplänen mit ein.



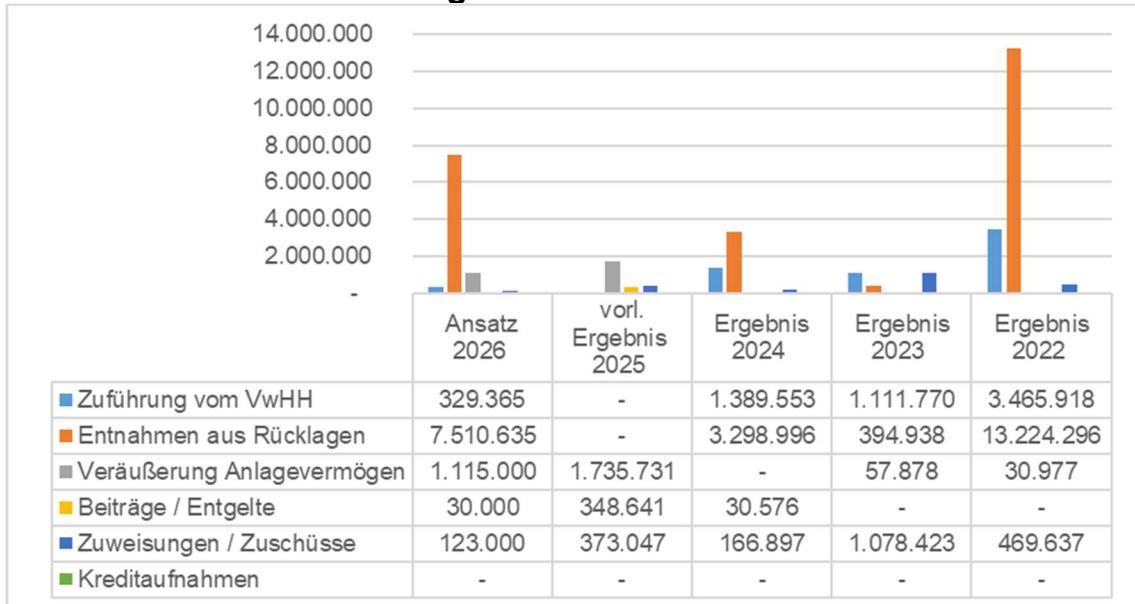
- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:**

Für 2026 sind folgende Zuschüsse zu erwarten:

- Straßenausbaupauschale Art. 13 BayFAG
- Investitionspauschale Land



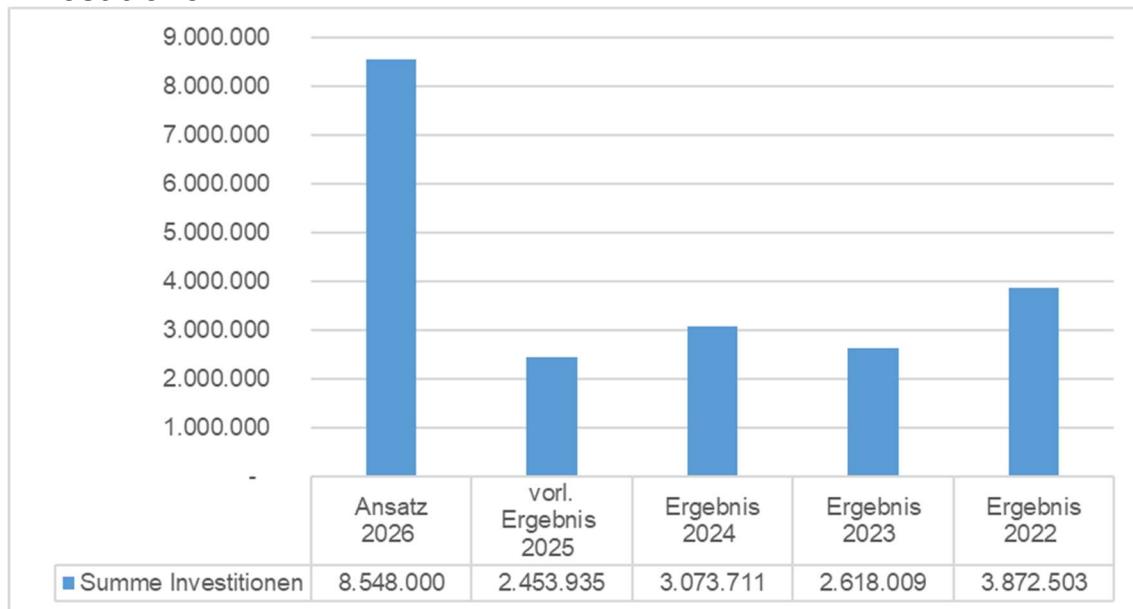
- **Summe Einnahmen Vermögenshaushalt**



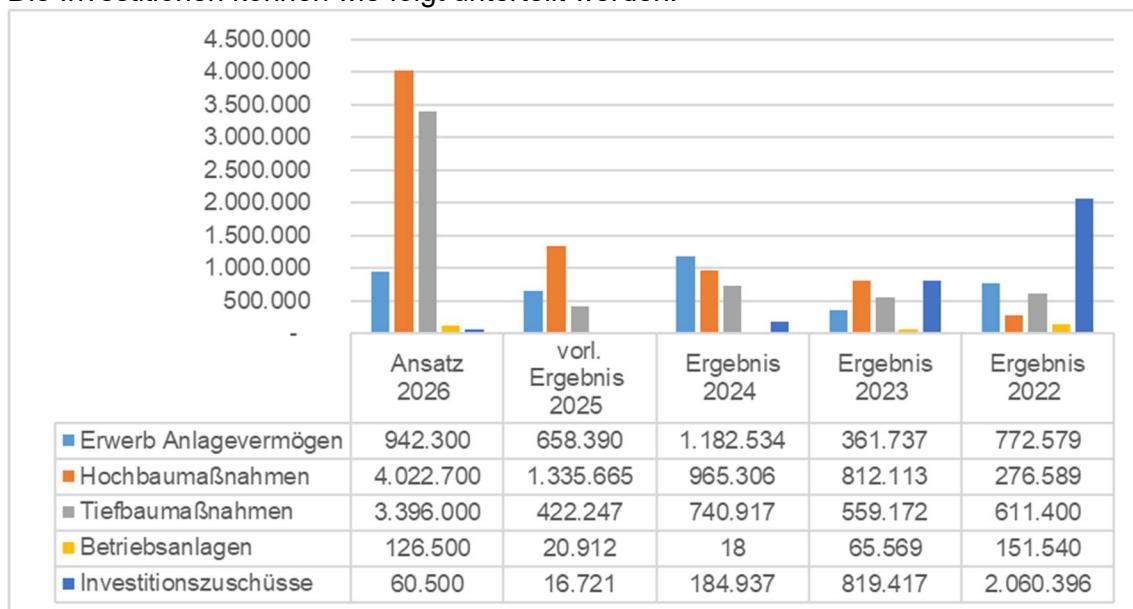
Es wird aus aktueller Sicht mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt gerechnet. Um die Investitionen finanzieren zu können, wird ein Großteil der Rücklagen in 2026 entnommen. Kreditaufnahmen sind für 2026 noch nicht angedacht.

## 4. Ausgaben Vermögenshaushalt

- **Investitionen**

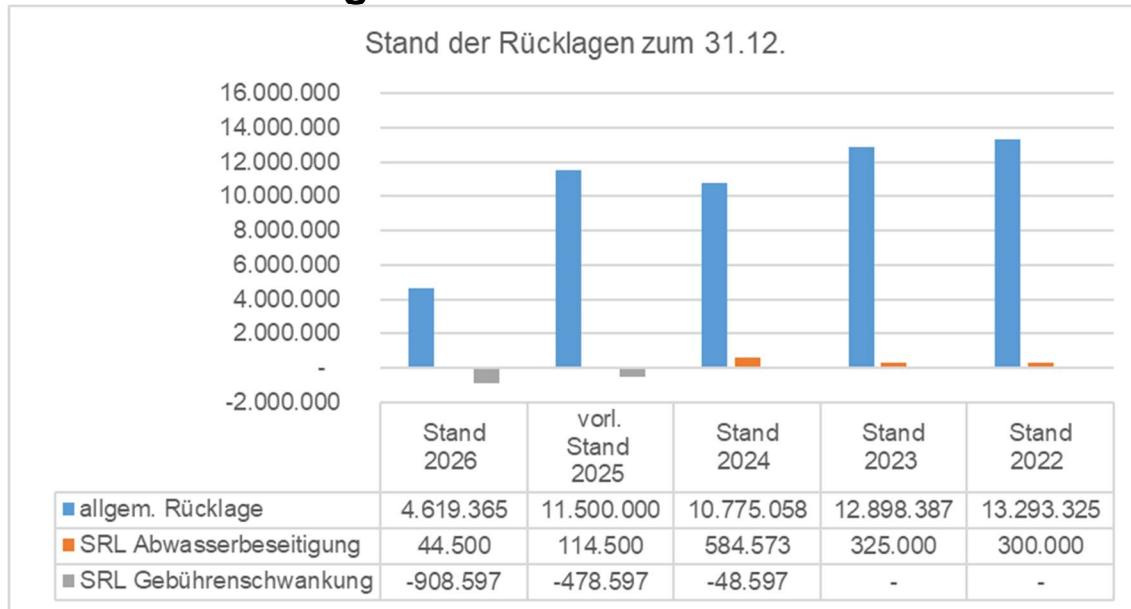


Die Investitionen können wie folgt unterteilt werden:



Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen werden unter Punkt 6 näher erläutert.

## 5. Stand der Rücklagen



## 6. Ausblick

- **Verwaltungshaushalt:**

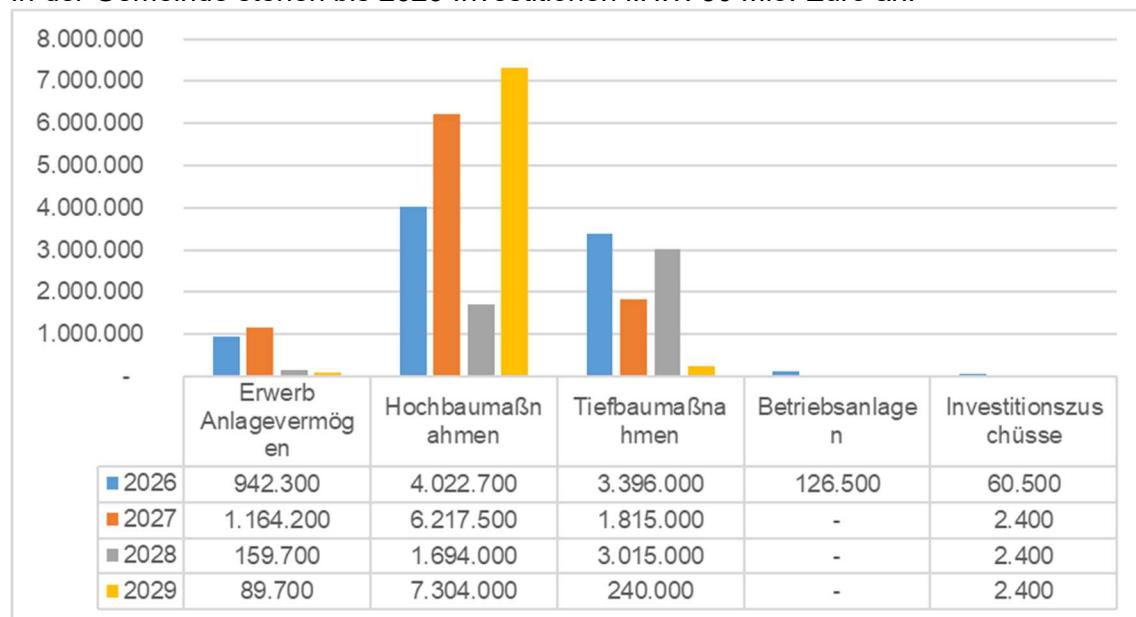
Um die geplanten Investitionen finanziert zu können sind in 2027 und 2029 Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000,00€ bzw. 8.000.000,00€ notwendig. Die Tilgung inkl. der Zinsen muss vollständig aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden können.

Das wichtigste Ziel in den kommenden Jahren wird somit ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt sein. Nur so ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Fahrenzhausen weiter gewährleistet. Daher wird der bereits eingeleitete Sparkurs weiter fortgesetzt. Dabei gilt es zu beachten, dass die Pflichtaufgaben der Gemeinde (Art. 6, Art. 7 i.V.m. Art. 57 GO) Vorrang vor freiwilligen Maßnahmen haben.

Jedoch gibt es Faktoren, auf die die Gemeinde Fahrenzhausen keinen Einfluss hat. Die Höhe der Steuereinnahmen stellen lediglich Prognosen zu einem konkreten Zeitpunkt dar. Die tatsächliche Entwicklung hängt zum Teil von weltpolitischen Ereignissen ab. Ebenso hat die Höhe der Kreisumlage einen erheblichen Anteil (31%) am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts. Auch werden die Personalkosten in den kommenden Jahren durch Tarifanpassungen immer wieder steigen. Diese Faktoren sind in der Finanzplanung nur schwer abzuschätzen.

- Vermögenshaushalt:**

In der Gemeinde stehen bis 2029 Investitionen i.H.v. 30 Mio. Euro an:



Die größten Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Erwerb Anlagevermögen</b>	2026	2027	2028	2029	<b>Gesamt</b>
Ersatzbeschaffung MZF FF FAH	40.000	70.000	70.000	-	180.000
Umstellung Sirenen (Digitalfunk)	20.000	-	-	-	20.000
Digitalisierung Grundschule	90.000	3.000	3.000	300	96.300
Spielplatzkonzept	50.000	-	-	-	50.000
Beteiligung Windkraft (Höhe unbekannt)	-	1.000.000	-	-	1.000.000
Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor GS	50.000	-	-	-	50.000
Grundstückserwerb	500.000	-	-	-	500.000
<b>Erwerb Anlagevermögen</b>	<b>942.300</b>	<b>1.164.200</b>	<b>159.700</b>	<b>89.700</b>	<b>2.355.900</b>

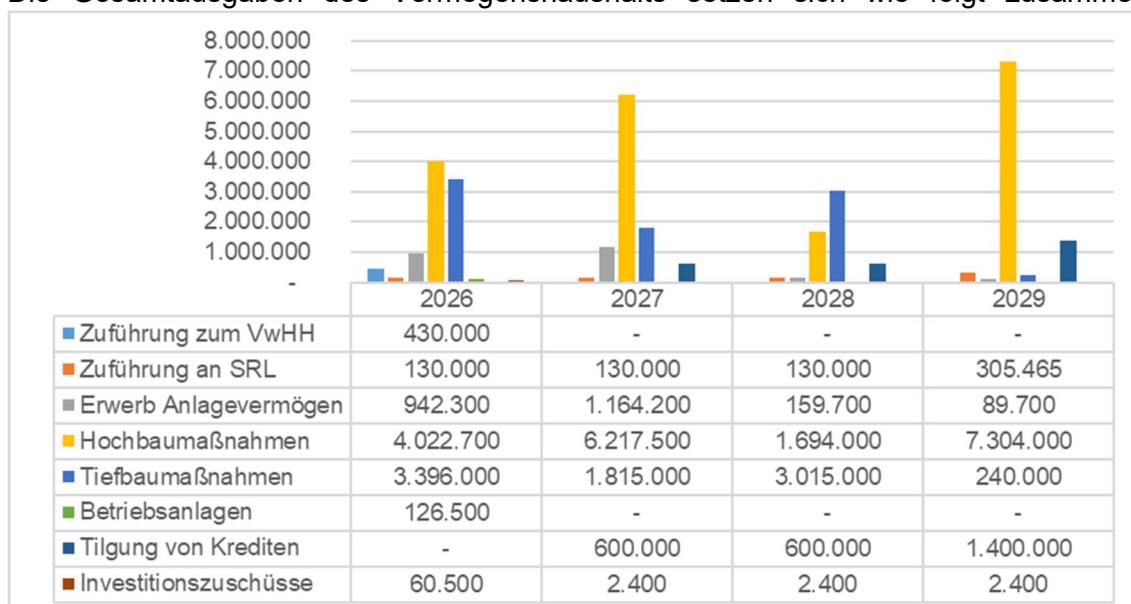
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	2026	2027	2028	2029	<b>Gesamt</b>
div. Maßnahmen Alter Wirt (Stadel)	35.000	9.000	9.000	9.000	62.000
Rathausneubau	2.600.000	5.800.000	1.300.000	-	9.700.000
div. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus FAH	50.000	150.000	50.000	10.000	260.000
Grundschule (inkl. Anbau Mittagsbetreuung)	50.000	50.000	50.000	2.000.000	2.150.000
Wasserschäden, Kellerfenster KiGa Kbg.	15.000	8.500	5.000	5.000	33.500
div. Maßnahmen Bauhof	17.700	5.000	5.000	5.000	32.700
Lärmschutzwand Blumenstr. Ersatzneubau	30.000	50.000	50.000	-	130.000
ESMR-Umrüstung + Dach-PV Kläranlage	273.500	-	-	-	273.500
Pumpstationen	35.000	-	-	-	35.000
Machbarkeitsstudie Neubau Mehrzweckhalle	35.000	70.000	150.000	5.250.000	5.505.000
PV-Anlagen	500.000	50.000	50.000	-	600.000
Abbruch/Planungskosten Oberanger	350.000	-	-	-	350.000
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>4.022.700</b>	<b>6.217.500</b>	<b>1.694.000</b>	<b>7.304.000</b>	<b>19.238.200</b>

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	2026	2027	2028	2029	<i>Gesamt</i>
B-Plan Ortsmitte Großnöbach	360.000	-	-	-	360.000
B-Plan EON/Weng	-	400.000	400.000	-	800.000
Ingenieurkosten allgemein	45.000	35.000	35.000	35.000	150.000
Im Leger	470.000	-	-	-	470.000
Oberflächenwasserreinleitung	200.000	-	-	-	200.000
Ausbau Bachstr.	350.000	-	-	-	350.000
Hangweg	50.000	-	-	-	50.000
Krautgartenwiesen Kbg. (Entfernung Haus)	100.000	-	-	-	100.000
Stichstraße	180.000	-	-	-	180.000
FS31 OD Lauterbach Gehweg	170.000	-	-	-	170.000
Geh-/Radweg Bachenhausen-Viehbach	120.000	-	-	-	120.000
Hennering	80.000	-	-	-	80.000
Burgstraße	-	50.000	-	-	50.000
Hochwasserschutz Amper	85.000	625.000	1.875.000	-	2.585.000
Sanierung Kanalnetz	850.000	500.000	500.000	-	1.850.000
Kamerabefahrung	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000
Grabsystem Friedhof	27.000	1.000	1.000	1.000	30.000
Neugestaltung Feldweg	100.000	-	-	-	100.000
Leerrohrverlegung	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>3.396.000</b>	<b>1.815.000</b>	<b>3.015.000</b>	<b>240.000</b>	<b>8.466.000</b>

<b>Betriebsanlagen</b>	2026	2027	2028	2029	<i>Gesamt</i>
Straßenbeleuchtung OD Lauterbach	70.000	-	-	-	70.000
Straßenbeleuchtung St. Anna Weg	32.500	-	-	-	32.500
Straßenbeleuchtung Kirchberg	24.000	-	-	-	24.000
<b>Betriebsanlagen</b>	<b>126.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>126.500</b>

<b>Investitionszuschüsse</b>	2026	2027	2028	2029	<i>Gesamt</i>
Tierheim (lt. Vereinbarung)	2.400	2.400	2.400	2.400	9.600
div. Maßnahmen Kirche	31.900	-	-	-	31.900
div. Maßnahmen FCA	14.000	-	-	-	14.000
Modernisierung Schießstand SV Ampertal	9.400	-	-	-	9.400
Neuerrichtung Maibaumständen Kbg.	2.800	-	-	-	2.800
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>60.500</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>	<b>67.700</b>

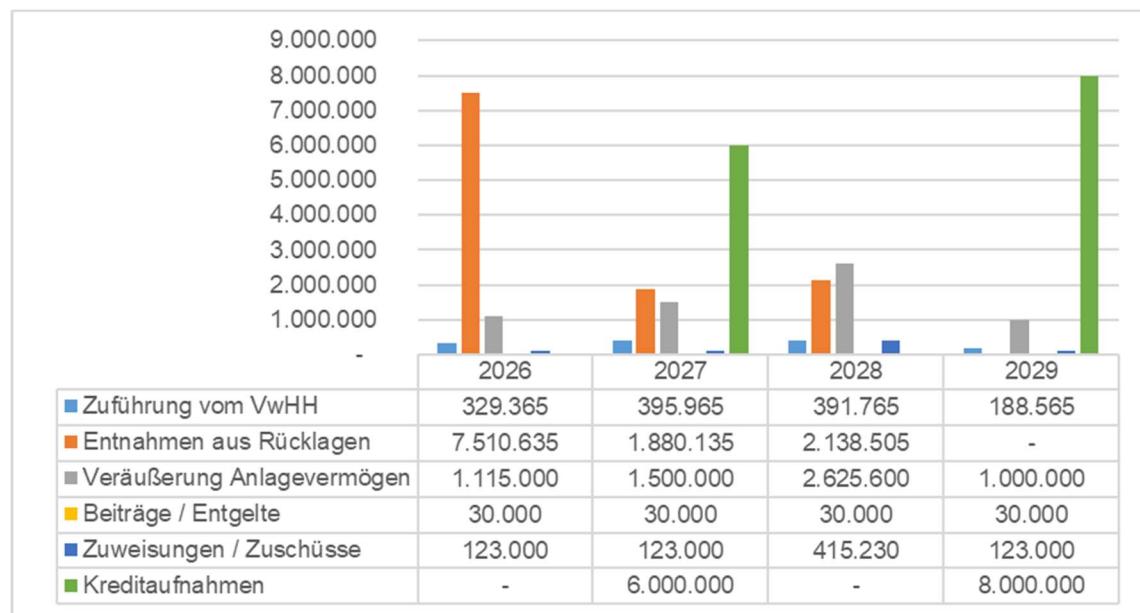
Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:



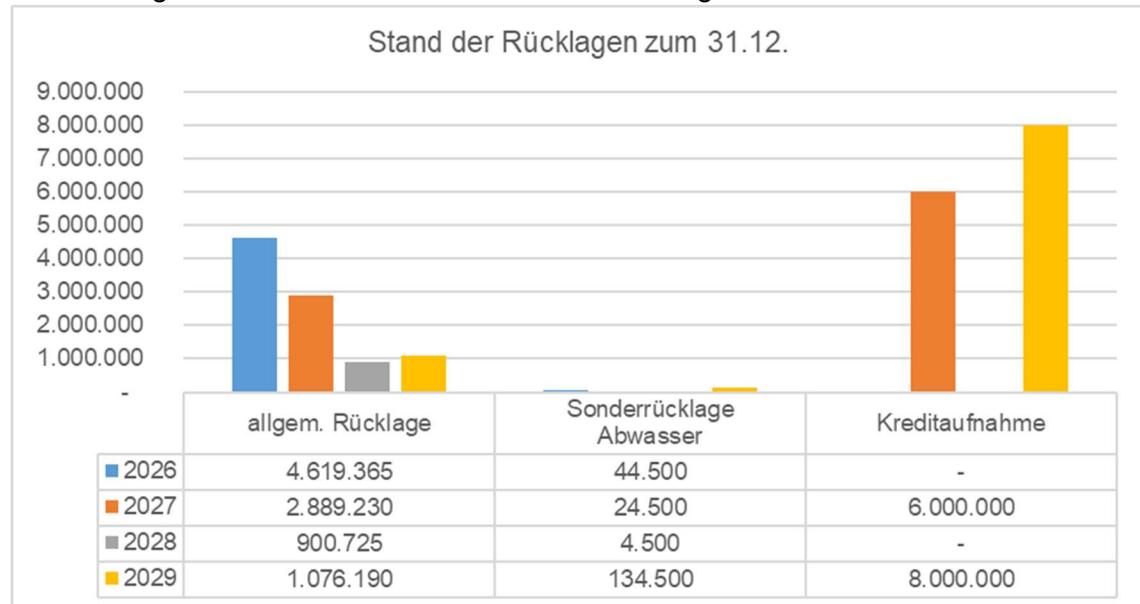
Der Gemeinderat hat mit dem Haushalt 2024 bereits entschieden, dass der künftige Investitionsbedarf über die vorhandenen Rücklagen und über Grundstücksveräußerungen zu decken ist. Diesem Entschluss folgt auch der Haushalt 2026 inkl. Finanzplanung bis 2029.

Sowohl die allgemeine Rücklage, als auch die Sonderrücklage Abwasser werden in den kommenden Jahren nahezu aufgebraucht sein. Die Sanierung der Kanalisation, sowie der Abwasserbeseitigungsanlage ist bis Ende 2028 abgeschlossen.

Der Rest muss aus Krediten finanziert werden. Hierfür sind Kreditaufnahmen in 2027 i.H.v. 6.000.000,00€ bzw. in 2029 i.H.v. 8.000.000,00€ eingeplant. Eine entsprechende Tilgung muss somit berücksichtigt werden.



Die Rücklagen entwickeln sich dabei bis 2029 wie folgt:



Aus dem Anlagevermögen sollen folgende Grundstücke bzw. Gegenstände veräußert werden:

	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Fl.Nr. 260/22, Gem. FAH (Im Leger)	200.000	-	-	-	200.000
Fl.Nr. 260/14, Gem. FAH (Im Leger)	300.000	-	-	-	300.000
Fl.Nr. 735/3, Gem. GNB	600.000	-	-	-	600.000
B-Plan: Ortsmitte Großnöbach	-	1.500.000	1.000.000	-	2.500.000
B-Plan: EON Weng	-	-	1.100.000	1.000.000	2.100.000
Fl.Nr. 100, Gem. GNB	-	-	525.600	-	525.600
Verkauf Schlepper Bauhof	15.000	-	-	-	15.000
<b>Veräußerung Anlagevermögen</b>	<b>1.115.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.625.600</b>	<b>1.000.000</b>	<b>6.240.600</b>

Dem Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen ist bewusst, dass die Finanzierung der Vorhaben stark von der aktuellen Marktlage abhängig ist. Können Grundstücke nicht, oder nicht zum festgesetzten Wert verkauft werden, kann eine vollständige Finanzierung der Investitionsmaßnahmen nicht gewährleistet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass Projekte verschoben werden müssen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung die nachfolgende Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Stellenplan:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 17.719.420€ und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.108.000€ ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaft (A)	250 v. H.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke (B)	250 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,- € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**3****Haushalt 2026: Aufstellung und Genehmigung des Finanzplanes bis 2029****Sachverhalt**

Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung 2026 ist ebenfalls die Finanzplanung bis 2029 durch den Gemeinderat zu behandeln.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2027 – 2029 entsprechend der Vorlage der Verwaltung auf und beschließt ihn.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2027 – 2029 betragen:

2027	Verwaltungshaushalt	17.639.920€
	Vermögenshaushalt	9.929.100€
2028	Verwaltungshaushalt	17.602.720€
	Vermögenshaushalt	5.601.100€
2029	Verwaltungshaushalt	17.575.720€
	Vermögenshaushalt	9.341.565€

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**4****Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO****Sachverhalt**

Die vom 31.03.2025 bis 27.10.2025 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 ergab Beanstandungen. Diese, sowie die in der Niederschrift dargestellten Anmerkungen und Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

1. Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	15.268.567,81	2.643.008,79	17.911.576,60
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	375,00	0,00	375,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	15.268.192,81	2.643.008,79	17.911.201,60
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	15.268.192,81	2.643.008,79	17.911.201,60
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	15.268.192,81	2.643.008,79	17.911.201,60
<b>Unterschied</b>			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen J. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2. Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung:

	VWH EUR	VMH EUR	VWH + VMH EUR
<b>EINNAHMEN</b>			
Kassenreste a.VJ.	59.643,88	58.170,14	117.814,02
Abgang KR a.VJ.	375,00	0,00	375,00
<b>bereinigte KR a.Vj.</b>	<b>59.268,88</b>	<b>58.170,14</b>	<b>117.439,02</b>
AO-Soll HER a.VJ.		0,00	0,00
AO-Soll lfd. HJ.	15.268.567,81	2.643.008,79	17.911.576,60
<b>Summe Anordnungssoll</b>	<b>15.268.567,81</b>	<b>2.643.008,79</b>	<b>17.911.576,60</b>
Ist-Einnahmen	15.206.890,57	2.643.009,26	17.849.899,83
<b>Kasseneinnahmereste</b>	<b>120.946,12</b>	<b>58.169,67</b>	<b>179.115,79</b>
<b>AUSGABEN</b>			
Kassenreste a.VJ.	59.643,88	58.170,14	117.814,02
Abgang KR a.VJ.	0,00	0,00	0,00
<b>bereinigte KR a.Vj.</b>	<b>59.643,88</b>	<b>58.170,14</b>	<b>117.814,02</b>
AO-Soll HAR a.VJ.	0,00	0,00	0,00
AO-Soll lfd. HJ.	15.268.192,81	2.643.008,79	17.911.201,60
<b>Summe Anordnungssoll</b>	<b>15.268.192,81</b>	<b>2.643.008,79</b>	<b>17.911.201,60</b>
Ist-Ausgaben	15.327.837,69	2.701.178,93	18.029.016,62
<b>Kassenausgabereste</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,00</b>
<b>ISTÜBERSCHUß(+)/ ISTFEHLBETRAG(-)</b>	<b>-120.947,12</b>	<b>-58.169,67</b>	<b>-179.116,79</b>
	Verwahr EUR	Vorschuss EUR	VV-Konten EUR
Ist-Einnahmen	36.300.192,62	0,00	36.300.192,62
Ist-Ausgaben	22.709.468,28	0,00	22.709.468,28
<b>BUCHMÄSSIGER BESTAND</b>	<b>13.590.724,34</b>	<b>0,00</b>	<b>13.590.724,34</b>
<b>GESAMTBESTAND:</b> <b>(VWH+VMH+Verwahr/Vorschuss)</b>			<b>13.411.607,55</b>

Ein detaillierterer Überblick über die Haushaltswirtschaft mit entsprechenden Erläuterungen ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3. Außer- und Überplanmäßige Ausgaben:

Die Planabweichungen beträgt 525.028,73€. Eine detaillierte Aufstellung ist dem Anhang zu entnehmen. Planabweichungen sind gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO vom Gemeinderat zu beschließen. Dies ist in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2024 erfolgt.

4. Stand der Rücklagen zum 31.12.:

- allgemeine Rücklage: 12.898.387€
- Sonderrücklage Abwasser: 325.000€

5. Schuldenstand:

Die Gemeinde Fahrenzhausen war zum 31.12.2023 schuldenfrei.

### **Beschluss**

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2023 mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht wird festgestellt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

#### **Sachverhalt**

2. Bgm. A. Karl übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist für die zuvor festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Fahrenzhausen die Entlastung durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Erste Bürgermeisterin ist grundsätzlich bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung, persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO). Der Vorsitz muss demnach von einem Stellvertreter übernommen werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1**

### **6 Mehrausgaben 2025: Planabweichung nach Art. 66 GO Haushaltsstelle 9000.81000**

#### **Sachverhalt**

Eine Ausgabe während des Haushaltjahres kann nur im Rahmen der bestehenden Ansätze geleistet werden. Der Haushaltspflicht ist für die Verwaltung eine verbindliche Grundlage der Haushaltswirtschaft. Der für eine bestimmte Zweckbindung veranschlagte Haushaltssatz gibt eine Obergrenze der Ermächtigung vor. Reicht die Ermächtigung im Haushaltspflicht nicht aus, muss diese geschaffen werden.

Der Ansatz auf der Haushaltssstelle 9000.81000 „Gewerbesteuerumlage“ mit 600.000€ wird für 2025 nicht ausreichen. Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage ist das Gewerbesteueristaufkommen. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen (einmaliger Effekt eines Gewerbesteuertreibenden, bereits im Quartalsbericht dem Gemeinderat mitgeteilt) steigt als logische Konsequenz auch das Gewerbesteueristaufkommen.

Es muss aus derzeitiger Sicht damit gerechnet werden, dass die Gewerbesteuerumlage 2025 930.000€ betragen wird. Dies bedeutet, dass zusätzliche 330.000€ auf der Haushaltssstelle 9000.81000 benötigt werden.

Die Mehrausgabe kann nicht über die Instrumente der flexiblen Haushaltspflicht gedeckt werden (kein Deckungskreis). Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe nach Art. 66 GO. Die Maßnahme ist unabsehbar, da eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht. Die Deckung soll über die erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt, die sich aus den überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen ergibt, gedeckt werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die 330.000€ überplanmäßigen Ausgaben der Gewerbesteuerumlage (9000.81000) über die

erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt, die sich aus den überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen ergeben, zu decken.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**7 Mehrausgaben 2025: Deckung über flexible Haushaltsführung  
Haushaltsstelle 6300.95007**

**Sachverhalt**

Eine Ausgabe während des Haushaltsjahres kann nur im Rahmen der bestehenden Ansätze geleistet werden. Der Haushaltsplan ist für die Verwaltung eine verbindliche Grundlage der Haushaltswirtschaft. Der für eine bestimmte Zweckbindung veranschlagte Haushaltsansatz gibt eine Obergrenze der Ermächtigung vor. Reicht die Ermächtigung im Haushaltsplan nicht aus, muss diese geschaffen werden.

Der Ansatz auf der Haushaltsstelle 6300.95007 „Tiefbaumaßnahmen Ausbau Bachstraße“ mit 300.000€ wird für 2025 nicht ausreichen. Die Arbeiten in der Bachstraße konnten deutlich früher beendet werden. Geplant war die Fertigstellung in 2026, weshalb dort entsprechende Mittel eingeplant wurden. Für 2026 wird lediglich die Schlussrechnung noch erwartet.

Es muss aus derzeitiger Sicht damit gerechnet werden, dass in 2025 weitere Haushaltsmittel i.H.v. 82.000€ benötigt werden. Diese Mehrausgaben können vollständig über die Haushaltsstelle 6300.95042 „Tiefbaumaßnahmen Ausbau Gemeindeverbindungsstr. allgemein“ beschafft werden. Der Haushaltsansatz von 140.000€ wird in 2025 nicht in voller Höhe benötigt. Die Ortsdurchfahrt Lauterbach wurde vom Landkreis auf 2027 verschoben.

Die Mehrausgaben können über die Instrumente der flexiblen Haushaltsführung gedeckt werden (Deckungskreis 9). Es handelt sich hierbei nicht um eine Planabweichung gem. Art. 66 GO.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 6300.95007 werden über die flexible Haushaltsführung (Deckungskreis 9) gedeckt. Hierfür sollen 82.000€ von der Haushaltsstelle 6300.95042 verwendet werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

**8 Mehrausgaben 2025: Deckung über flexible Haushaltsführung  
Haushaltsstelle 7000.94000**

**Sachverhalt**

Eine Ausgabe während des Haushaltsjahres kann nur im Rahmen der bestehenden Ansätze geleistet werden. Der Haushaltsplan ist für die Verwaltung eine verbindliche Grundlage der Haushaltswirtschaft. Der für eine bestimmte Zweckbindung veranschlagte Haushaltsansatz gibt eine Obergrenze der Ermächtigung vor. Reicht die Ermächtigung im Haushaltsplan nicht aus, muss diese geschaffen werden.

Der Ansatz auf der Haushaltsstelle 7000.94000 „Hochbaumaßnahmen Kläranlage“ mit 450.000€ wird für 2025 nicht ausreichen. Die Kläranlage in Fahrenzhausen hatte ihre wasserrechtliche Erlaubnis verloren. Diese wird jeweils auf einen Zeitraum von ca. 15-20 Jahren ausgestellt. Zur Erlangung einer erneuten wasserrechtlichen Erlaubnis waren umfangreiche Modernisierungen und Umrüstungen an der EMSR (Lüftungs- und Maschinentechnik) und der Elektrotechnik erforderlich.

Die Planungen und Abstimmungen mit dem Wasserrecht LRA und WWA München haben sich erheblich in die Länge gezogen, es kam immer wieder zu Änderungen im Planungsprozess und zu neuerlichen Umplanungen, ergänzenden Unterlagen etc.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2025 war nicht absehbar ob und in welchen Umfang Arbeiten an der Kläranlage in 2025 durchgeführt werden können – um den Haushalt sparsam zu schnüren und wirtschaftlich zu kalkulieren hatte die Verwaltung in der HH Stelle 7000.940000 nur 450.000€ angesetzt. Der Verwaltung war bewusst und bekannt, dass dieser Ansatz für die Gesamtmaßnahme nicht ausreichen wird.

Die Genehmigungen lagen dann schneller als erwartet vor und die Arbeiten an der Kläranlage konnten umgesetzt werden und im Zuge des Jahres 2025 bis auf wenige Restarbeiten vollständig fertiggestellt werden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage liegt seit Juli 2025 wieder vor.

Es muss aus derzeitiger Sicht damit gerechnet werden, dass in 2025 weitere Haushaltssmittel i.H.v. 350.000€ benötigt werden. Diese Mehrausgaben können vollständig über die Haushaltsstelle 7000.95000 „Tiefbaumaßnahmen Sanierung Kanalnetz“ beschafft werden. Der Haushaltsansatz von 850.000€ wird in 2025 nicht in voller Höhe benötigt. Bei diesem Projekt kam es aufgrund planerischen und ablauftechnischen Gründen zu Verzögerung.

Die Mehrausgaben können über die Instrumente der flexiblen Haushaltsführung gedeckt werden (Deckungskreis 10). Es handelt sich hierbei nicht um eine Planabweichung gem. Art. 66 GO.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.94000 werden über die flexible Haushaltsführung (Deckungskreis 10) gedeckt. Hierfür sollen 350.000€ von der Haushaltsstelle 7000.95000 verwendet werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Bauamt - aktuelle Informationen und Projektstände**

### **Sachverhalt**

#### **Quartalsbericht Bauamt (Bericht 4 von 4, 2025)**

##### **• RHF – Rathaus Neubau**

Ein aktueller Bericht erfolgt aus den Reihen des Arbeitskreises Rathaus. Die Protokolle der Arbeitskreissitzungen sind im Rathausinformationssystem unter „Organisation / Gremien / Arbeitskreis Projekt Rathausneubau / Sitzungen“ abgelegt.

##### **• Schützenheim Jarzt**

**Das Projekt ist abgeschlossen.**

##### **• PV Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden**

Die PV Anlage wird im Zuge des Klimaschutznetzwerks in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Energieeffizienz neu betrachtet und auf den Weg gebracht werden.

##### **• Klimaschutznetzwerk – INEV TU Rosenheim**

Das dritte Netzwerktreffen fand im November 2025 in der Gemeinde Neubiberg statt. Der Arbeitskreis Energieeffizienz wird fortlaufend über die Themen des Netzwerks informiert.

##### **• Kommunale Wärmeplanung – INEV TU Rosenheim**

Die kommunale Wärmeplanung steht kurz vor dem Abschluss. Fördergelder sind bereits abgerufen und ausbezahlt worden. Die Ergebnisse werden über die Homepage den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

- **Kläranlage – Umrüstung EMSR**

Die Umrüstung der Kläranlage ist abgeschlossen. In Jahr 2026 erfolgt noch die Umrüstung der verschiedenen Pumpwerke auf die neueste Schalt und Elektrotechnik.

- **Kanal – Spülung und Kamerabefahrung, sowie Kanalsanierungen**

Die Spülung und Kamerabefahrung Zone 5 (Viehbach, Bachenhausen, Jarzt, Appercha) ist an die Firma Hammerer vergeben, und ist weitestgehend abgeschlossen durch die Firma.

Die Vergabe der Kanalsanierungen Zone 3 (Fahrenzhausen und Unterbruck) erfolgt in zwei separaten TOP's zur Sanierung in offener und geschlossener Bauweise. Aus ablauftechnischen Gründen macht die Vergabe in zwei Ausschreibungen Sinn um wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

- **Oberanger 4-6, Kammerberg**

Die Abbrucharbeiten waren zurückgestellt worden um das Baurecht für das Grundstück zu klären. Laut Auskunft LRA Freising handelt es sich hierbei **nicht** um einen Außenbereich im Innenbereich, das Baurecht kann nicht verloren gehen.

Der Abbruch der Gebäude ist für 2026 angedacht.

- **Grundschule**

**Keine neuen Projektstände**

- **Bauhofgebäude: Sanierung Salzschäden Lagerhalle**

**Die Maßnahme ist abgeschlossen.**

- **Kindergarten Kammerberg**

**Die Maßnahme zur Kellerabdichtung ist abgeschlossen.**

- **Feuerwehrhaus Fahrenzhausen**

Keine neuen Projektstände.

- **Bachstraße**

Die Asphaltierung der Straße erfolgte in KW 48, die Maßnahmen liegen im Zeitplan und können bis Weihnachten abgeschlossen werden. Kleinere Restarbeiten stehen noch aus.

- **Lärmschutzwand Blumenstraße**

Keine neuen Projektstände.

- **Mehrzweckhalle Fahrenzhausen**

Keine neuen Projektstände.

- **Kammerberg Nord-West: Aufbringung Feinschicht**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und mit der ausführenden Firma schlussgerechnet worden. Es erfolgt noch die Abrechnung der Erschließungskosten mit den Anliegern.

- **Wasserrechtliche Erlaubnisse Gemeindegebiet**

Kein neuer Projektstand

- **Hochwasserschutz**

Kein neuer Projektstand seitens des WWAs

- **OD Lauterbach FS 31**

Der Plan für den Grunderwerb liegt der Gemeinde vor. Laut LRA Freising ist die Durchführung der Maßnahme aufgrund interner Verschiebung von Maßnahmen nun auf das Jahr 2027 terminiert.

- **Gewerbegebiet und Tankstelle**

Kein neuer Projektstand.

- **Erschließung Fahrenzhausen Zentrum**

Sobald die Gemeinde Eigentümer der Straße ist, wird die Verwaltung die Widmung der Straße anstoßen.

- **Baugebiet Leger – Oberflächenentwässerung und Kinderspielplatz**

Die Änderung des Bebauungsplans „Im Leger“ wurde öffentlich bekannt gemacht und die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 23.10.2025 bis 28.11.2025. Die in der Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden von WipflerPlan gesammelt und werden nun zur Abwägung vorbereitet.

Für den vom GR beschlossenen Einbau von zusätzlichen Sinkkästen Im Leger wurde Firma Schelle beauftragt. Die Bauarbeiten werden von WipflerPlan koordiniert und überwacht. Die Bauarbeiten sollen eventuell noch vor Weihnachten erfolgen. Die Anwohner werden von WipflerPlan entsprechend informiert.

- **B Plan Großnöbach**

Es ist geplant, dass WipflerPlan in einer der GR-Sitzung am 26.01.2025 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans vorstellt.

- **B Plan Krautgartenwiesen**

Kein neuer Projektstand

- **Gehweg Bachenhausen – Viehbach**

Für den Gehweg zwischen Viehbach und Spielplatz wurde von der Gemeinde ein Streifen Grund erworben. Dieser Weg ist mit wassergebundener Decke als Zuwegung zum Spielplatz hergestellt worden.

Keine weiteren neuen Projektstände.

- **Hangweg**

Derzeit wird das weitere Vorgehen bzgl. möglicher Erschließungskosten geklärt.

- **Strombündelausschreibung 2025**

Kein neuer Projektstand – die Aufträge sind an die Stadtwerke Augsburg vergeben.

- **Feldweg Bachenhausen – Bärnau**

Die Sanierungsarbeiten am Feldweg haben begonnen. Aufgrund Schichtenwasser erschweren sich die Arbeiten zur Befestigung des Untergrunds. Die Verwaltung erwartet ein Nachtragsangebot der ausführenden Firma wegen Bodenaustausch.

- **B-Plan Weng Mitte 1**

Keine neuen Projektstände.

Gemeinderatsmitglied R. Kern weist darauf hin, dass im Bauamtsbericht noch Projekte stehen, die schon lange nicht mehr bearbeitet wurden. U. a. Krautgarten.

Gemeinderatsmitglied A. Guttner regt an, dass in der nächsten AdG Ausgabe für Januar ein Bericht über den derzeitigen Stand „Rathaus Neubau“ erscheinen soll um über den Fortschritt zu informieren. Eventuell ist noch am 16.12.2025 eine Arbeitskreissitzung.

## **10 Verschiedenes**

---

### **10.1 Eröffnung Tankstelle**

---

Bgm. S. Hartmann gibt bekannt, dass die Tankstelle im Gewerbegebiet am 15.12.2025 eröffnet wird.

### **10.2 Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten**

---

Gemeinderatsmitglied Ch. Kislinger gibt bekannt, dass die SpVgg Kammerberg einen Antrag für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes eingereicht hat. Die Frist für die Interessensbekundung ist der 15.01.2026. Es sollte auch überprüft werden, ob auch eine Mehrzweckhalle gefördert werden kann.

Bgm. S. Hartmann erklärt, dass zu dem Thema noch in diesem Jahr ein Gespräch mit den beiden Vereinen stattfinden wird.